

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert Geschäftsführer

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Fon: 030 - 70 71 75 80 Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de www.berlin.lsvd.de

DIE LINKE. Oberhavel

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Herrn Harald Petzold Bernauer Straße 71 16515 Oranienburg

12. Juni 2013

Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 100 205 00 Kto.: 33 500-00

Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Spenden sind steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Petzold,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesbenund Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013.**

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert Geschäftsführer

Harald Petzold

Harald Petzold, F.-Engels-Allee 107, 14612 Falkensee, Tel.: 03322-429726, Fax: 03322-429727

Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. LSVD Kleiststr. 35 10787 Berlin

Falkensee, den 2.7.2012

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Jörg Steinert,

anbei meine Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine 2013.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gern dafür zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Petzold



Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin Oder per Fax: 030-22 50 22 21 Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/HT Fetzold, Marald	
Partei: DIE LINKE	
Wahlkreis: 58 Oberhovel/Havelland II	
1. Ehe für alle	
Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehöre Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, A Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückst Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigk vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der "Ehe für alle" werden alle noch bestehenden Ungleichbehandlungen beseitigt.	Argentinien, Damit wird symbolisch tehen. Die keit bis zur e Paare im
Werden Sie die bestehenden Gerechtigkeitslücken schließen und sich für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?	



2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?	∭ ja ○ nein ○ keine Angaben

Ggf. Erläuterungen: DIF LINKE. Sett 50th fit die Volständige jeduliche gleich stellung von Repensogen familien Ern
redutible gleich stelling von Repensagen amilien Edu
und unterstatet familienantidumota von speich sent to
lidien Lebenszeinschaffen.

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.



Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der "sexuellen Identität" einzusetzen?	ja O nein O keine Angaben
Ggf. Erläuterungen: Meine Porki, DIE UNKE, ha periode einen Jeschenhwief zu Michael 3 Abs. 3 eine Aufliche 3 Abs.	t bereits in olieses walk a Erweiterum des grun subracht (DS 17/472). I of und gant.
Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsget Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kird schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlich Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidisk werden. Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaschlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurt Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Länder sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschlandiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.	es weitere und ungerechtfertigte kirchlichen Bereich bzw. von chlichen Arbeitgebern besonders statt. Die Lücken im AGG müssen nen Hand und die Förderung von riminierungsgrundsätze beachtet aut werden. Die EU-Kommission insbesondere für den Bereich des ch werden Lesben, Schwulen, Bi-, n weiter Rechte vorenthalten, die chland muss daher die fünfte
4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften? 4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt? 4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines	ja nein keine Angaben ja nein keine Angaben ja nein keine Angaben
umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?	O keine Angaben



Ggf. Erläuterungen: Joh unterstitute darriber hinaus die totclerung der LINKEN nech einer messiven Aufstodeung ober Mittel für den Ausban der Diskriminierungsstelle des Zundes,
dannit auch Homo- u. Transpholoie besser bekeingft werden Köhnen.

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der "Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine "Umkehrbarkeit" von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche "Therapien" bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden "Therapien" ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?	ja nein keine Angaben
5.2 Wollen Sie gegen homophobe "Therapieangebote" vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?	ja O nein O keine Angaben
5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?	∅ ja ○ nein ○ keine Angaben



Berlin-Brandenburg e.V.
Ggf. Erläuterungen: Achbusplan aussehen könnte und dess sie fürder-
Die chiale und des sie Arredor-
Ggf. Erläuterungen:
White sufficient can volvering somewhite
Seldetbestimming eintritt, Das soll auch auf Bundesebene
umperent werden.

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?	ja O nein O keine Angaben
6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?	ja O nein O keine Angaben

Ggf. Erläuterungen:	ide will	LAT allew	audi,	doss	LSBT1.	- There	ce The leles	ere
alls-	1- 1017	- flud - le	eterfild	who	verbile			
7. Entwicklungszu	sammena	rbeit, Außen	politik und	d Mens	chenrechte	ali	Wordenig Souska sie	he Berlin
							Du	trative

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen "Förderung von Homosexualität" zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen



wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete "Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender" unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen,	🔯 ja
dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung	O nein
langfristig und nachhaltig abgesichert wird?	O keine Angaben
7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines	🛭 ja
LSBTI-Inklusionskonzeptes für die	O nein
deutsche Auswärtige Politik und	O keine Angaben
Entwicklungszusammenarbeit?	_
7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für	🕅 ja
die nachhaltige Verankerung der	O nein
Menschenrechte unabhängig von	O keine Angaben
der sexuellen Orientierung und	_
Geschlechtsidentität einsetzen?	

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und



Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht	💢 ja
schnellstmöglich unter Beteiligung der	O nein
zivilgesellschaftlichen Organisationen	O keine Angaben
umfassend reformieren, dabei Würde	
und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg	
zur Vornamens- und Personenstandsänderung	
beseitigen?	
11. dilan widet il. Oi	Ster 12, 10 Pher does (SED DOTES
allerants was	str livie Aberden Weg either Hern lutsprechend der Juftig H5916. Mit der Erweiterung le
Ggf. Erläuterungen: Souder Guette Guette Souder Guette Guette Souder Guette Guette Souder Guette Gue	15016 MIL der Bri eiter und Be
au Linken in 65%	FISO16. WIT CHE ET WAR CHANGE A
	Soudergesets für Transcexuelle
ustraliadig. Dies ist b	cade weither tremetings and A
aler train	ssexhellen organisationen.
9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Ge	schiechtsmerkmalen
Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich von frühstem Kindesalter an irreversiblen medil unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Zwangsanpassungen an die rechtlich geforderte schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es brachnerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.	gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle kamentösen und chirurgischen Eingriffen einen erheblichen Verstoß gegen das Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zweiteilung der Geschlechter sind eine
9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen,	∅ ja
dass in Zukunft chirurgische und/oder	O nein
medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe	O keine Angaben
nur mit der informierten Einwilligung der	
betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der	
Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?	
9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen,	👰 ja
dass dem Phänomen Intersexualität	O nein
in der Rechtsordnung künftig Rechnung	O keine Angahen

getragen wird?



Ggf. Erläuterungen: Sielle dezu auch den Autrop der LINKEN DS
17/12859 zur Wahrung der Grundrechte Vou
Zut finansiellen Wiedergutmachung von begangene Uurecht bereit gestellt werden.
10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR
Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.
Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?
Ggf. Erläuterungen: DIE LINKE hat dies breits in als lanfenden Lepislatur periode beautrapf (DS 17/10841).